



II-4717 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK
Zl. 10.101/21-101/86

Wien, am 19. August 1986

Parlamentarische Anfrage Nr. 2195/J
der Abgeordneten Dr. LANNER und
Kollegen betreffend finanzielle Unter-
stützung der Dorferneuerung

2173 IAB

1986 -08- 21

zu 2195 J

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

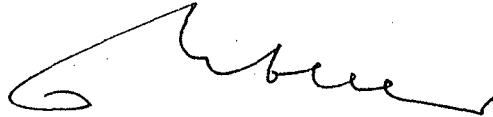
Auf die Anfrage Nr. 2195/J, welche die Abgeordneten Dr. LANNER und Kollegen am 30. Juni 1986 betreffend finanzielle Unterstützung der Dorferneuerung an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Seit 1.1.1985 besteht gemäß § 33 des Stadterneuerungsgesetzes, BGBl.Nr. 287/1974 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr.483/1984, die Möglichkeit der Förderung von Maßnahmen der Stadt- und Ortserneuerung der Gemeinden. Die näheren Bestimmungen sind in der Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 14. Dezember 1984, BGBl.Nr. 528, enthalten.

Noch bevor die meisten Länder, ihren Absichtserklärungen entsprechend, konkrete Aktionen zur Dorferneuerung durchführten, hat der Bund bereits Maßnahmen gesetzt und vor allem den Gemeinden entsprechende finanzielle Mittel für Maßnahmen der Stadt- und Ortserneuerung zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 1986 stehen insgesamt zirka 850 Mio.S an Förderungsmitteln zur Verfügung. Schon jetzt haben Gemeinden aus allen Bundesländern von dieser Förderungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden im 1.Halb-jahr 1986 140 Mio.S zugesichert. In Kürze ist mit weiteren Zusicherungen in Höhe von zirka 100 Mio.S zu rechnen, wobei der Schwerpunkt vor allem

- 2 -

auf bauliche Maßnahmen gelegt wird, die auch während der Wintermonate durchgeführt werden können, womit ein Beitrag zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit geleistet werden kann.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a series of connected loops and a final horizontal stroke.